

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1085/2024
Amt/Aktenzeichen 67/67	Datum 05.08.2024	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 17.09.2024			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	01.10.2024	Ö

Betreff: Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 203.812,-- € aus zweckgebundenen Mitteln privater Dritter zur Umsetzung von vertraglichen Verpflichtungen durch die Stadt Mainz
Mainz, 9. September 2024 gez. Steinkrüger Janina Steinkrüger Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Mitteln in Höhe von 203.812,-- €, die nicht vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024 übertragen wurden, für den Haushalt 2024 mit dem Verwendungszweck: ‚Ausgleichsfläche He 133‘ auf das Sachkonto 78523001 von PSP-Element 7.001169.700.500.

Sachverhalt:

Für die Herrichtung und dauerhafte Unterhaltung der im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erweiterung Moser Caravaning -VEP (He 133)“ festgesetzten landespflegerischen Ausgleichsflächen hat das zuständige 67-Grün- und Umweltamt streng zweckgebundene Mittel von einem ausgleichspflichtigen, privaten Dritten eingenommen. Die Stadt, hier Amt 67 als zuständiges Fachamt und als Rechtsnachfolgerin der Grundstücksentwicklung Mainz (AGEM) AöR, veranlasst damit die technisch und fachlich erforderlichen Herstellungs- und Unterhaltungsmaßnahmen auf den zugeordneten Ausgleichsflächen.

Auf dem PSP-Element 7.001169 wurden in 2021 Mittel in Höhe von 203.812,-- € für Herrichtung, Fertigstellungspflege und dauerhafte Unterhaltung eingenommen und in die Haushaltsjahre 2022 und 2023 übertragen. Mit Beginn der Ausbaurbeiten innerhalb des „He 133“ sind die entsprechenden Ausgleichsflächen-Anteile, hier Weisenau, Flur 7, Nr. 9/59 gemäß Umweltbericht ab 2024 herzurichten. Hierfür hätten die Mittel von 203.812,-- € auf dem Sachkonto 78523001 bis zur Verwendung weiter verwahrt werden müssen. Diese Mittel wurden nicht vom Haushaltsjahr 2023 nach 2024 übertragen.

Ohne die Bereitstellung dieser Finanzmittel können die städtischen Verpflichtungen zur Ausgleichsfläche „He 133“ nicht ausgeführt werden.

Lösung:

Die Mittel von 203.812,-- € werden mit dem Verwendungszweck: ‚Ausgleichsfläche He 133‘ für den Haushalt 2024 außerplanmäßig im PSP-Element 7.001169.700.500 auf dem Sachkonto 78523001 bereitgestellt.

Kosten und Finanzierung:

Unter dem PSP Element 7.001169 sind Mittel in Höhe von 203.812,-- € mit der Zweckbindung ‚Ausgleichsfläche He 133‘ vereinnahmt. Diese sind streng zweckgebunden für die Herrichtung, die 5jährige Fertigstellungspflege und die dauerhafte Unterhaltung der landespflegerischen Ausgleichsflächen zum Baugebiet „He 133“ zu verausgaben.

In 2024 werden im 4. Quartal ca. 17.000,-- € für die Herrichtung benötigt. In den Jahren 2025-2029 werden jährlich Kosten von ca. 15.000,-- € für die 5jährige Fertigstellungspflege abgerechnet.

Soweit die vorhandenen Mittel nach Abschluss der Herrichtung und Fertigstellungspflege nicht benötigt werden, sind diese auf das entsprechende konsumtive PSP-Element 3.00008.67.02 für die dauerhafte Unterhaltung der Flächen zu übertragen. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2030 der Fall sein.

Die für die Zwecke des „He 133“ eingenommenen zweckgebundenen Mittel privater Dritter sind nicht Teil des Amts- oder Stadthaushaltes.